

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 11. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2024)

zum Thema:

Tierversuche in der Forschung: Zahlen und Fakten

und **Antwort** vom 25. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19691
vom 11. Juli 2024
über Tierversuche in der Forschung: Zahlen und Fakten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über die Frage, an wie vielen Einrichtungen in Berlin Tierversuche stattfinden, gibt es unterschiedliche Angaben. Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (Lageso) handelt es sich um 57 Einrichtungen, nach Zählung der Ärzte gegen Tierversuche sind es 155. Wie viele Institutionen, die Tierversuche durchführen, gibt es in Berlin? (Bitte um vollständige Auflistung der Einrichtungen) Wieso kommt es zu unterschiedlichen Angaben seitens Tierschützern und Lageso?

Zu 1.: Das LAGeSo verwendet die Zahl der jeweils tagesaktuell vorliegenden Erlaubnisse nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) als Grundlage für seine Angaben. Dabei ist zu beachten, dass diese Erlaubnisse für einen einzelnen Laborraum (sogenannter Verwenderraum) einer Arbeitsgruppe, aber auch für eine große Anlage mit zahlreichen Haltungs-, Zucht- und Verwenderräumen einer Einrichtung beantragt werden können. Aus der Zahl der § 11 Erlaubnisse kann daher nicht direkt auf die Größe der Einrichtung bzw. den Umfang der tierexperimentellen Tätigkeiten geschlossen werden.

An den folgenden Einrichtungen in Berlin finden Tierversuche statt (die Zahl der am 19.07.2024 gültigen Erlaubnisse steht jeweils in Klammern dahinter):

1. Bundesinstitut für Risikobewertung (3)
2. Charité – Universitätsmedizin Berlin (14)
3. Deutsches Rheumaforschungszentrum (2)
4. Freie Universität Berlin (12)
5. Humboldt-Universität Berlin (8)
6. Leibniz-Institut für Gewässerökologie (1)
7. Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (1)

8. Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (1)
9. Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (1)
10. Max-Delbrück-Centrum f. Molekulare Medizin (3)
11. Max-Planck-Institut für molekulare Genetik (1)
12. Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie (2)
13. Robert-Koch-Institut (2)
14. Umweltbundesamt (2)
15. 3B Pharmaceuticals GmbH (1)
16. Apprendis UG (1)
17. Bayer AG (1)
18. Nuvisan ICB GmbH (1)
19. BioGenes GmbH (1)
20. Experimental Pharmacology and Oncology GmbH (1)
21. Insect Services GmbH (1)
22. Landeslabor Berlin-Brandenburg (1)
23. Lise-Meitner-Schule (1)

Dem Senat ist nicht bekannt, auf welcher Grundlage die Zählung des Vereins Ärzte gegen Tierversuche beruht.

2. Wie viele Tiere werden in Berlin als Versuchstiere gehalten? (Bitte nach Tierarten aufschlüsseln)

Zu 2.: Die Zahl der aktuell in Berlin als Versuchstiere gehaltenen Tiere liegt dem Senat nicht vor, da es dafür keine Meldepflicht gibt.

3. Im Jahr 2022 wurden 135 Anträge für Experimente mit insgesamt 332.382 Tieren gestellt. Davon wurden 127 Anträge mit 208.154 Tieren genehmigt, sieben Anträge wurden abgelehnt oder vom Antragsteller zurückgezogen, eine Entscheidung stand noch aus. Wie viele Anträge mit insgesamt wie vielen Tieren wurden 2023 gestellt? Wie viele Anträge mit wie vielen Tieren wurden genehmigt, wie viele Anträge wurden abgelehnt, wie viele Anträge wurden zurückgezogen, in wie vielen Fällen steht noch eine Entscheidung aus?

Zu 3.: Im Jahr 2023 wurden 151 Anträge mit insgesamt 243.821 Tieren gestellt. Davon wurden bislang 132 Anträge mit insgesamt 162.173 Tieren genehmigt, 10 Anträge abgelehnt bzw. aufgrund der Nachfragen vom Antragstellenden zurückgezogen und 2 Anträge als nicht tierschutzrechtlich reglementierte Tierversuche gemäß TierSchG bewertet. Bei 7 Anträgen steht eine Entscheidung noch aus (Stand 19.07.2024).

4. Wie viele Tierversuche wurden durch das Lageso genehmigt, obwohl die zu Rate gezogene Kommission erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Versuche äußerte?

Zu 4.: Von den im Jahr 2023 gestellten Anträgen wurden 5 Tierversuchsvorhaben genehmigt, zu denen eine Kommission eine Ablehnung empfohlen hatte. Die Genehmigung für diese Vorhaben wurde erteilt, da die Antragsteller nach einer oder mehreren Anhörungen die Anträge

entsprechend überarbeitet hatten, sodass sie die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 8 Abs. 1 TierSchG erfüllten.

5. In 2022 lag die Ablehnungsquote bei 5 %. Wie hoch ist die Ablehnungsquote aktuell? Wie hat sich die Ablehnungsquote seit Einführung des Verbandsklagerechts entwickelt?

Zu 5.: Von den im Jahr 2023 eingegangenen Anträgen wurden bislang 7 % abgelehnt bzw. aufgrund der Nachfragen vom Antragstellenden zurückgezogen (Stand 19.07.2024). Seit Einführung des Berliner Tierschutzverbandsklagegesetzes im Jahr 2020 hat sich die Ablehnungsquote wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt entwickelt:

Ablehnungsquote seit 2020

Jahr der Antragstellung	2020	2021	2022	2023
Ablehnungsquote in dem Jahr	16%	6%	5%	7%

6. Eine frühere Auswertung von Daten über die Genehmigungen und Ablehnungen genehmigungspflichtiger Tierversuchsanträge (2015 – 2017) in den Bundesländern zeigte, dass bundesweit 0,75% der Tierversuche von den Behörden abgelehnt werden. Eine Erhebung der EU-Kommission aus dem Jahr 2017 bescheinigt Deutschland sogar eine Ablehnungsquote von 0%. Quelle: <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/news/fast-jeder-beantragte-tierversuch-wird-von-den-behoerden-durchgewunken> Wie verhält sich die Ablehnungsquote in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern und zum Ausland?

Zu 6.: Dazu liegen dem Senat keine Daten vor. Zu den Zahlen in Berlin wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Forscher wiesen darauf hin, dass mit den in 2022 genehmigten Tieren nicht in jedem Fall geforscht wurde. Es handele sich um die für alle Berliner Labore insgesamt genehmigte Zahl, die in der Praxis nicht ausgeschöpft worden sei. Was passierte und passiert mit genehmigten und nicht verwendeten Tieren, insbesondere mit denjenigen Tieren, die nicht zu gängigsten Versuchstieren (wie z.B. Mäuse) gehören?

Zu 7.: Tiere werden in der Regel erst dann von den Forschenden bestellt, wenn die Versuchsdurchführung des konkreten Versuchsteils unmittelbar bevorsteht, weil die Tiere aufgrund der Konformität der Versuche häufig nur eine sehr enge Altersspanne aufweisen dürfen und die Tierhaltung zudem teuer ist. Der Fall, dass genehmigte Tiere gekauft und dann nicht verwendet werden, tritt daher selten ein. Viele Einrichtungen haben eine Austauschplattform für eine weitere Vermittlung.

8. Wie lässt sich die in 2023 genehmigte Zahl an Versuchstieren aufschlüsseln? (Mäuse, Fische, Ratten, Hunde, ...)

Zu 8.: Die Zahl der genehmigten Tiere wird nicht tierzahlspezifisch statistisch erfasst. Die Zahl der tatsächlich im Rahmen von Tierversuchen in Berlin verwendeten Tiere wird retrospektiv einmal im Jahr bei der Versuchstiermeldung erhoben. Die Zahlen für das Jahr 2023 werden

derzeit noch geprüft. Die Zahlen für das Jahr 2022 sind auf der Website des LAGeSo einsehbar:

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/tierschutz/versuchstiermeldung/>

9. Tierversuche werden in Berlin vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), von der Charité, vom Max Delbrück Centrum, von den Max-Planck-Instituten, dem Robert-Koch-Institut, aber auch von kleineren Pharma- und Biotech-Firmen oder Konzernen wie Bayer durchgeführt. Wie verteilen sich die in 2023 beantragten und genehmigten Tierversuche auf die Firmen und Forschungsinstitutionen in Berlin?

Zu 9.: Diese Zahlen werden nicht statistisch erfasst.

Berlin, den 25. Juli 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz